

# Teilegutachten Nr.

RZ96/42967/B/67

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **AD 705437 (LK 100/4)**  
an Fahrzeugen des Herstellers **Renault**

Auftraggeber: **Artec Autoteilehandelsges.mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn - Hörbach**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radtyp:	<b>AD 705437</b>
Ausführung:	100K
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	+ 37 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4
Mittenlochdurchmesser:	60,1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Zentrierring Ø64/Ø60,1 ; Farbe: lila
Kennzeichnung :	Radinnenseite
Geprüfte Radlast:	535 kg
Reifenabrollumfang bis:	1935 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1906/00)

Befestigungsteile:	Kegelbundradbolzen M12 x 1,5x29; Kegel 60
Anzugsmoment:	100 Nm

## Durchgeführte Prüfungen

### Anbauprüfung

Anschrift:  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstraße 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV  
FAHRZEUG GMBH  
Steubenstraße 53  
45138 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-2517  
Telex 8 579 680  
AG Essen, HRB 9975  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Hartmut Griepentrog  
Geschäftsführung:  
Claus Wolff (Vors.)  
Klaus Bothe  
Dieter Födisch  
Ulrich Kästner

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges. mbH  
35745 Herborn  
Radtyp: **AD 705437**

Teilegutachten  
Nr. **RZ96/42967/B/67**  
Blatt 2 von 12

---

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von ~~Sonderrädern~~ für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert.  
Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges. mbH  
 35745 Herborn  
 Radtyp: AD 705437

Teilegutachten  
 Nr. **RZ96/42967/B/67**  
 Blatt 3 von 12

## **Verwendungsbereich und Auflagen**

**Fahrzeughersteller** Regie Nationale des Usine**Renault**

Typ: <b>B/C57</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F543</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 55; 65; 66; 79; 80	Renault Clio	195/45R15-78 16)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)15)
99	Renault Clio 16V	195/45R15-78 11)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

F543/NT15                      815/650    4/100/60

Typ: <b>57</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0064*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43; 47; 55; 66; 79	Renault Clio	195/45R15-78 16)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)15)

e2\*93/81\*0064\*01                      850/725    4/100/60

Typ: <b>J11/13</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>D767</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 74; 79; 80;	Renault Espace	205/50R15-85	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
87		195/60R15-86 205/55R15-87	

D767NT07E                      1030/980    4/100/60,2

Typ: <b>B54</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G199</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 79; 101	Safrane	195/60R15-88 17)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 50)
		205/60R15-91 1)12)	
101	Safrane (Automatik)	195/65R15-91 205/60R15-91 1)12)	

G199/NT6                      1110/920    4/100/60

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges. mbH  
 35745 Herborn  
 Radtyp: AD 705437

Teilegutachten  
 Nr. **RZ96/42967/B/67**  
 Blatt 4 von 12

Typ: <b>B/C53</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E979</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66; 68	Renault 19	185/55R15-81 24)  195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
99; 101	Renault 19 (16V)	195/50R15-81V	

E979/NT07

805/795

4/100/60,1

Typ: <b>D53</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F798</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 79; 99	Renault 19 Cabrio	185/55R15-81 24)  195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

F798/NT08

830/770

4/100/60,1

Typ: <b>L53</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F144</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66; 99	Renault 19	185/55R15-81 24)  195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

F144/NT05E

805/795

4/100/60,1

Typ: <b>X53</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G073</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66; 79; 81; 99	Renault 19	185/55R15-81 24)  195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

G073/NT08

850/815

4/100/60,1

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges. mbH  
 35745 Herborn  
 Radtyp: AD 705437

Teilegutachten  
 Nr. **RZ96/42967/B/67**  
 Blatt 5 von 12

Typ: <b>B56</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G638</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61(62); 66; 83	Laguna	195/55R15-85 25)  205/50R15-85	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)18)19) 20)21)
G638/NT04	1020/905		4/100/60

Typ: <b>B56</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0012*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 69; 83; 84	Laguna	195/55R15-84  205/50R15-85	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)18)19) 20)21)
e2*93/81*0012*00	1000/980		4/100/60

Typ: <b>K56</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0011*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 69	Laguna Grand Tour (4-Loch)	205/50R15-86  215/50R15-88  205/55R15-87 11)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)20) 21)22)23)
e2*93/81*0011*01	1060/1060 kg		4/100/60

Typ: <b>BA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0010*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 52; 55; 66; 69; 72; 84	Megane	185/55R15-81 24) 26) 34)  195/50R15-82 31)  205/50R15-85 28)29)30)  205/45R15-81 29) 34)  215/45R15-84 29)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
e2*93/81*0010*07	950/860		4/100/60

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges. mbH  
 35745 Herborn  
 Radtyp: AD 705437

Teilegutachten  
 Nr. **RZ96/42967/B/67**  
 Blatt 6 von 12

Typ: <b>DA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0009*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 84	Megane (Coach)	185/55R15-81 24) 26)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
		195/50R15-82 31)	
		205/50R15-85 28)29)30)	
		205/45R15-81 29)	
		215/45R15-84 29)	
108		195/55R15-84	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 29)
		205/50R15-85 30)	

e2\*93/81\*0009\*04

890/800

4/100/60

Typ: <b>LA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0072*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 52; 55; 66; 69; 72; 84	Megane Classic	185/55R15-81 24) 26) 34)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
		195/50R15-82 31)	
		205/50R15-85 28)29)	
		205/45R15-81 29) 34)	
		215/45R15-84 29)	

e2\*93/81\*0072\*03

950/870

4/100/60

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges. mbH  
35745 Herborn  
Radtyp: AD 705437

Teilegutachten  
Nr. **RZ96/42967/B/67**  
Blatt 7 von 12

Typ: EA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0103*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Mégane Cabriolet	185/55R15-81 24) 195/50R15-82  205/50R15-85  205/45R15-81  215/45R15-84	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
e2*93/81*0103*01	845/850		4/100/60

Typ: JA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 69; 84	Mégane Scenic	195/55R15-84 32)  195/55R15-85 33)  205/55R15-87  205/50R15-85 33)  205/50R15-86  215/45R15-84 27) 32)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 21)
e2*93/81*0068*00	1050/1000		4/100/60

### Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird fudem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges. mbH  
35745 Herborn  
Radtyp: AD 705437

Teilegutachten  
Nr. RZ96/42967/B/67  
Blatt 8 von 12

---

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O., bzw. TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifendruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Bei Verwendung der Serienräder sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern ausgerichtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis ausreichender Tachoanzeige-Genauigkeit in geeigneter Form (z.B. Tachodienst-Bestätigung) zu erbringen; bei erfolgter Angleichung keine Eintragung als wahlweise Ausrüstung.
- 12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 150 mm vor bis 100 mm hinter der senkrechten Radmittenebene umzulegen.
- 13) Aufgrund der Reifentragfähigkeit (bei Lastindex 87) ist diese Reifengröße nur zulässig an Fahrzeugen mit zul. Achslasten bis 1090 kg.
- 14) Es ist auf ausreichenden Abstand zum Längslenker an Achse 2 zu achten. Es können Reifen mit einer Flankenbreite bis zu 225 mm verwendet werden.
- 15) An Achse 1 ist die innere Kunststoffabdeckung hinter die Innkante des Radhauses zu verlegen und durch Erwärmen nach innen zu formen. Zusätzlich ist an Achse 1 und 2 der Innenkotflügel im Bereich über der äußeren Reifenflanke nach außen zu treiben.

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges. mbH  
35745 Herborn  
Radtyp: **AD 705437**

Teilegutachten  
Nr. **RZ96/42967/B/67**  
Blatt 9 von 12

---

- 16) Es sind nur folgende Reifenfabrikate (Freigängigkeit) geprüft -Reifentyp mit eintragen- :
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u>                  |
|-------------------|-----------------------------|
| Dunlop            | SP SportD40, SP2000, Sp2040 |
| Michelin          | XGT-V                       |
| Bridgestone       | B 350                       |
| Conti             | Sport Contact, CV91         |
- Bei anderen Reifentypen ist die Freigängigkeit neu zu begutachten.
- 17) Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits (serienmäßig) in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 18) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.
- 19) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorn ist zu achten. Je nach Reifenfabrikat und Reifengröße ist durch geeignete Maßnahmen für ausreichende Radabdeckung zu sorgen (z.B. Ausstellen der Kotflügel oder Teileanbau).
- 20) Nur möglich an Fahrzeugen mit 4-Loch-Radanbindung.
- 21) Die auf den Radanlageflächen befindlichen Schrauben sind zu entfernen.
- 22) Nur für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslast ~~bis~~ max. 1060kg. Diese werden serienmäßig mit der Bereifung 185/65R14-86 ausgerüstet.

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges. mbH  
35745 Herborn  
Radtyp: **AD 705437**

Teilegutachten  
Nr. **RZ96/42967/B/67**  
Blatt 10 von 12

---

- 23) Zwecks ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
  - Der Stoßfänger ist ab Oberkante bis zur Befestigungsschraube auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
- 24) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben (Reifentyp mit eintragen):
- | <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u>                                      |
|--------------------|--|
| Toyo               | 600F1  |
| Uniroyal           | Rallye 340/55                                    |
| Semperit           | Direction  |
| Goodyear           | Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT/NCT2               |
| Dunlop             | SP Sport D40, SP2000, Sp8000                     |
| Continental        | alle Sommerprofile mit<br>Geschwindigkeitssymbol |
| Bridgestone        | RE 71  |
| Pirelli            | P 600  |
- 25) Bei Fz.-Ausführungen mit zul. Achslast bis max. 1000 kg kann der Reifen-Lastindex auch -84 lauten (195/55R15-84).
- 26) Bei Reifenflankenbreiten von mehr als 206 mm gilt Auflage 29).
- 27) Bei Fz.-Ausführungen mit Serienbereifung 185/70R14 ist ausreichende Tachoanzeige-Genauigkeit in geeigneter Form (z.B. Tachodienst-Bestätigung) nachzuweisen. Bei erfolgter Angleichung keine Eintragung als wahlweise.
- 28) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind, gilt Auflage 11).
- 29) Zwecks ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von der seitlichen Sicke bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges. mbH  
35745 Herborn  
Radtyp: **AD 705437**

Teilegutachten  
Nr. **RZ96/42967/B/67**  
Blatt 11 von 12

---

- 30) Zwecks ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Der Stoßfänger ist ab Oberkante auf einer Länge von 90 mm auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
  - Der hinter der Radmitte montierte Kunststoff-Innenkotflügel ist zu entfernen und die dahinterliegende Blechlasche zur Befestigung des Stoßfängers bis zum Schraubenkopf komplett abzutrennen.
  - Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich 100 mm vom Stoßfänger nach vorne hin ganz eng anzulegen.
- 31) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 208 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen:
- | <b><u>Hersteller</u></b> | <b><u>Typ</u></b> |
|--------------------------|-------------------|
| Dunlop                   | D40               |
| Yokohama                 | AV 1-50i          |
| Yokohama                 | A-008             |
| Yokohama                 | A-509             |
| Dunlop                   | SP Sport 2020     |
| Bridgestone              | S-01              |
| Firestone                | 690               |
| Uniroyal                 | rallye 340        |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so gilt Auflage 29). Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen, sofern Auflage 29) nicht zur Anwendung kommt. .
- 32) Aufgrund der Reifentragfähigkeit (LI=84) nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1000 kg .
- 33) Aufgrund der Reifentragfähigkeit (LI=85) nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1030 kg .
- 34) Aufgrund der Reifentragfähigkeit (LI=81) nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 920 kg (Nicht für Fz.-Ausf. mit zul. Achslast 950 kg).
- 50) Wegen geprüfter Radlast ist die Sonderrad-Verwendung nicht zulässig an Fz.-Ausführungen mit zul. Achslast von mehr als 1070 kg.

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges. mbH  
35745 Herborn  
Radtyp: **AD 705437**

Teilegutachten  
Nr. **RZ96/42967/B/67**  
Blatt 12 von 12

---

### Sonstiges

Der Auftraggeber Artec Autoteilehandelsges. mbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001.

Dieses Teilegutachten umfaßt 10 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 29. April 1997

Verz.-Nr. RZ96/42967/B/67SSL (15-Zoll-UM42932B41/-NT-Fz-Typ/Reif)

Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr